

Erkennen von Radikalisierung

Stadt Winterthur



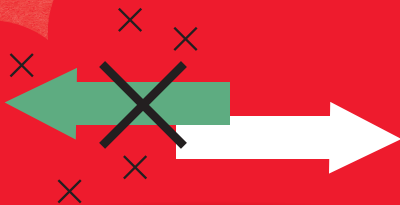
Ich vermute, dass sich eine Person radikalisiert. Woran erkenne ich das?

.....

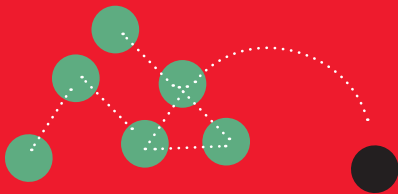
Folgende Merkmale können auf Ideologisierungen
oder Radikalisierungen hinweisen, müssen aber nicht:



Die Betroffenen verändern ihre
Lebensweise (z. B. Hobbys, Sportaktivitäten,
Schlaf- und Essgewohnheiten).



Sie äussern sich
abschätzig gegenüber
ihrer Vergangenheit.



Die Person bricht mit Freunden und Cliquen aus
der früheren Zeit den Kontakt ab und trifft sich mit
gleichdenkenden Personen in neuen Gruppierungen.



Weiter macht die Person
gewaltverherrlichende Aussagen.
Gewalt wird als geeignetes Mittel gesehen,
um die eigenen Ideen durchzusetzen.

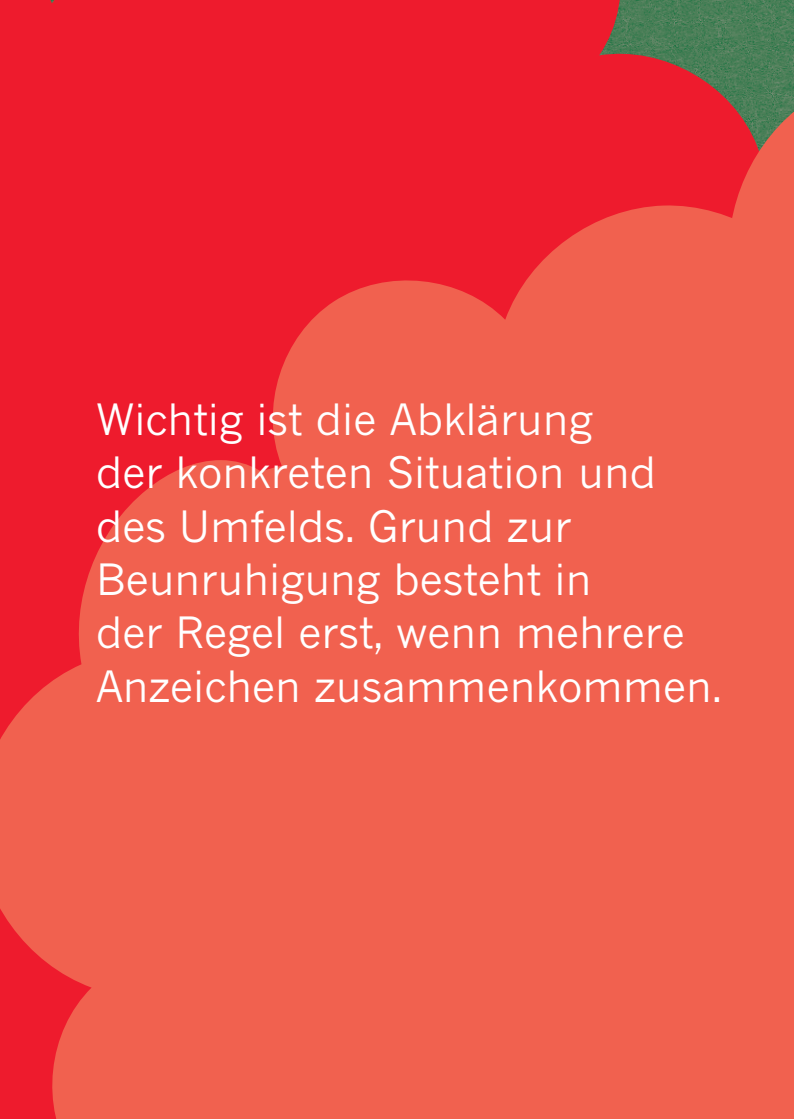


Das äussere Erscheinungsbild
wird abrupt verändert
(z. B. Aussehen, Kleidung).

Welche Eigenschaften kennzeichnen extremistische Haltungen?

.....

- Die Betroffenen haben starre, absolute Ideen, wie die Weltordnung wiederhergestellt werden soll.
- Oft geben sie offen rassistische und/oder antisemitische Äusserungen von sich.
- Andersdenkende Menschen werden abgewertet und als Feindbild stilisiert.
- Die Demokratie und ihre Institutionen werden nicht anerkannt. Gewalt wird als Option verstanden, um eine Weltordnung nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.
- Im Sozialverhalten wird gegen ungeschriebene Normen und Gesetze verstossen (z. B. Kontaktverweigerung, Verweigerung der Zusammenarbeit mit bestimmten Personen, Rückzug aus Gruppenaktivitäten).



Wichtig ist die Abklärung
der konkreten Situation und
des Umfelds. Grund zur
Beunruhigung besteht in
der Regel erst, wenn mehrere
Anzeichen zusammenkommen.

Definitionen

Extremistische Aktivitäten

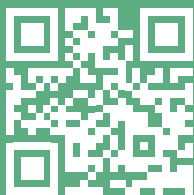
«Bestrebungen von Organisationen, welche die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen ablehnen und zum Erreichen ihrer Ziele Gewalttaten verüben, fördern oder befürworten.» (Art. 19 Abs. 2 Ziff. e des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst).

Radikalisierung

«Radikalisierung ist ein Prozess, bei dem eine Person immer extremere politische, soziale oder religiöse Bestrebungen annimmt, allenfalls bis hin zum Einsatz von extremer Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen.» Quelle: Nordic Council of Ministers (2017). The Nordic Safe Cities Guide, Seite 11



Online
Info
hier



Extremismus und Gewaltprävention

Kontakte

Bei weiterführenden
Fragen können Sie
gerne mit einer der
folgenden Stellen
Kontakt aufnehmen:

Für Beratung bei
Radikalisierungsfragen
und Projekte im Bereich
der Extremismus- und
Gewaltprävention:

Fachstelle Extremismus
und Gewaltprävention

Technikumstrasse 1
8403 Winterthur
T +41 52 267 23 23
fseg@win.ch
stadt.winterthur.ch/fseg

Impressum und Quellenangaben: Merkmale
problematischer Gruppierungen: www.relinfo.ch,
frei adaptiert für die Winterthurer Bedürfnisse
Grafik & Illustration: Julien Duc, julienduc.ch
© 2024 Stadt Winterthur

Stadt Winterthur



Für Fragen zum Thema
Polizei, Rechtsstaat und
Gesetze und für die
Zusammenarbeit mit der
Polizei:

Fachstelle Brückenbauer
Stadtpolizei Winterthur
Interkulturelle
Angelegenheiten

Obermühlestrasse 5
8403 Winterthur
T +41 52 267 67 67
brueckenbauer@win.ch
[stadt.winterthur.ch/
polizei/brueckenbauer](http://stadt.winterthur.ch/polizei/brueckenbauer)

Für Fragen zur
Integration und für die
Vermittlung von
Dolmetschenden:

infoDesk
Soziale Stadtentwicklung

Pionierstrasse 11
8403 Winterthur
T +41 52 267 36 91
desk@win.ch
[stadt.winterthur.ch/
infodesk](http://stadt.winterthur.ch/infodesk)